



Standpunkte zu arbeitsmarktpolitischen Fragen

1. Hartz IV

- Hartz IV muß weg

2. Zukunft der Arbeitslosenversicherung

- Gleichbehandlung aller Erwerbslosen auf dem Niveau von ALG I – Empfängern!
- Statt Bedarfsgemeinschaften fordern wir individuelle Ansprüche für jeden Einzelnen.
- Statt Regelsätze wollen wir ein Mindestarbeitslosengeld (I), eine Grundsicherung für alle Kinder in Höhe von 540 € mit Dynamisierung, mindestens in Höhe der Teuerungsrate.
- ALG darf kein Kombilohn (Lohnsubvention) sein.
- Arbeitslosengeld (brutto) in Höhe von 67% des letzten Bruttoeinkommens, mindestens jedoch ein Mindestarbeitslosengeld in Höhe vom monatlichen Mindestlohn.
- Das Arbeitslosengeld soll voll steuer- und abgabenpflichtig sein.
- Die Agentur für Arbeit zahlt die Sozialversicherung mit der Maßgabe, dass die Abführung in die Rentenkasse mindestens eine Rente auf dem Niveau der Grundsicherung für die Zeit der Erwerbslosigkeit absichert.
- Zeitlich unbegrenzter Anspruch auf ALG I. Dies schließt nicht aus, dass das Bemessungsentgelt in bestimmten Zeiträumen reduziert wird.
- Abschaffen der Zumutbarkeitskriterien; Wiedereinführung des Qualifikationsschutzes; keine Sanktionen.
- Rechtsanspruch auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Fort- Weiterbildung, Umschulung...).
- Stärkere Rechte der Versicherten durch Ausbau der Selbstverwaltung (Mitbestimmung).
- Beibehaltung der paritätischen Finanzierung der Arbeitslosenversicherung, zusätzliche Arbeitgeberfinanzierung auf der Basis einer Überstundenabgabe (höherer Arbeitgeber-Beitrag).
- Während Umschulung / Weiterbildung / Praktikum / Bürgerarbeit / ABM usw. wird Arbeitslosengeld (brutto) gezahlt. Die Berechnungsgrundlage dafür sind 8 Stunden pro Tag. Es wird der Mindestlohn zugrunde gelegt, der um 20% aufgestockt wird. Diese 20 % sind ein Ausgleich der Kosten, die Mehraufwand für Arbeit, Umschulung usw. abdeckt.

3. Prekäre Beschäftigung

- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit (Equal Pay)
- Keine Ausnahmen vom Mindestlohn, dazu Arbeitszeitnachweise durch die Firmen wirksame staatliche Kontrolle (z. B. Schweiz).



- Verbot sachgrundloser Befristung.
- Teilzeitarbeit nur nach Arbeitnehmerwunsch, Rechtsanspruch auf Vollzeit nach Teilzeit!!!!
- Leiharbeit mit Flexizuschlag, Synchronisationsverbot, Wiedereinstellungsverbot und Höchstüberlassungsdauer (Rückführung in den Stand vor 2003 und keine Neubesetzung durch andere Leih-Arbeitnehmer, sondern Umwandlung in Festanstellung).

4. Von Arbeit muß man leben können

- Gleicher Lohn für Ost und West sowie Frauen und Männer.
- Zahlung eines monatlichen Mindestlohns, der dem Bruttolohn für mind. 1 Rentenpunkt/Jahr entspricht. (z. Zt. 2017 ca. 3.100 €).
- Sozialversicherungsbeiträge (paritätisch) aus allen Beschäftigungsverhältnissen.

5. Zukunft der Erwerbsarbeit

- Regelung der Höchstarbeitszeit durch Gesetz
 1. Schritt: Einführung der gesetzlichen 40 Stundenwoche (Beibehaltung günstigerer kollektiver und individueller Regelungen).
 2. Schritt: Jährliche Verkürzung der gesetzlichen Wochenarbeitszeit um eine Stunde bei vollem Lohnausgleich (der monatliche Mindestlohn wird nicht reduziert) zur Reduzierung der Erwerbslosigkeit.
- Individuelle Arbeitszeitverkürzung und bezahlte Freistellung (Teilzeiterwerbslosigkeit) zur Übernahme gesellschaftlicher Aufgaben (Kindererziehung, Pflege, ...) bei gleichzeitigem Anspruch auf ALG für die ausgefallene Arbeitszeit.
- Erhöhte Abgabe durch die Unternehmen für Überstunden, die wöchentlich über der tariflichen oder gemäß Arbeitszeitgesetz (40 Stunden) liegen. (Zahlung in die Arbeitslosenversicherung)
- Unternehmen der Grundversorgung wie z.B. Wasserver- und entsorgung, Energie, Fernwärme, Wohnungsbaugesellschaften, Öffentlicher Nahverkehr in kommunales Eigentum überführen und einen Teil der Erlöse für den kommunalen Arbeitsmarkt verwenden.

6. Was machen Gewerkschaften?

- Wir brauchen ein abgestimmtes arbeitsmarktpolitisches Gesamtkonzept, das gleichermaßen die Mindestbedingungen der Arbeitnehmer und Erwerbslosen behandelt. Dies beinhaltet die Abstimmung der Lohnbedingungen zu den Lohnersatzleistungen
- Innerhalb dieses Gesamtkonzeptes soll es einzelne Schwerpunkte geben:
 - Kampagne: Hartz IV muß weg!
 - Kampagne: Arbeitszeitverkürzung, inkl. Arbeitszeitgesetz.
 - Kampagne: Für das Normal-Arbeitsverhältnis.